

40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	10.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises "Rheinischer Kunstpreis"; Weiterentwicklung und Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen in 2023
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt die Durchführungsbestimmungen für den Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises, Rheinischer Kunstpreis 2023, in der geltenden Fassung.

Vorbemerkungen:

Nach der vom Kreistag im Jahr 2001 beschlossenen und zuletzt am 30.10.2014 geänderten Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises wird der Rheinische Kunstpreis vom Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesmuseum Bonn alle zwei Jahre verliehen (Anlage 1). Während die Richtlinie die Grundlagen der Vergabe umfasst, die über lange Zeiträume Bestand haben, wurden die Durchführungsbestimmungen über die Ausschreibungsjahre hin mehrfach an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Für die Ausschreibung im Jahr 2023 sind erneut aktuelle Änderungen aufzunehmen.

Erläuterungen:

Unter Beachtung von Erfahrungen aus den vergangenen Ausschreibungen, den

Auswirkungen organisatorischer Veränderungen bei den Kooperationspartnern Rhein-Sieg-Kreis und LVR-Landesmuseum Bonn sowie den Auswirkungen der verschiedenen Krisen der letzten drei Jahre bis in die aktuelle Zeit hinein, fanden bereits im Jahr 2022 konstruktive Gespräche zwischen den Kooperationspartnern statt. Ziel war ein Austausch darüber, wie eine Weiterentwicklung des Rheinischen Kunstpreises im Jahr 2023 aussehen kann, um unter der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Herausforderungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine noch größere Wirkung des Kunstpreises zu entfalten. Das Kooperationsbündnis der Partner des Kunstpreises sollte sich sowohl der bestehenden Kontinuität der Kunstpreis-Vergabe als auch in einer zielgerichteten Weiterentwicklung ausdrücken.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden verschiedene Aspekte in den Blick genommen, dies umfasst inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung, Vermittlungsstrategien und organisatorisch-praktische Rahmenbedingungen. Die Überlegungen sollen schrittweise umgesetzt werden und letztlich zu einer stärkeren Strahlkraft der Kunstpreis-Vergabe führen.

Zwei Umsetzungsschritte sind bereits für das Ausschreibungsjahr 2023 relevant und wurden daher in die Weiterentwicklung der Durchführungsbestimmungen eingebracht (Anlage 2), dabei handelt es sich um folgende Ausrichtungen:

1. Die Ausschreibung im Jahr 2023 wird einen **Themenschwerpunkt** umfassen. Der Themenschwerpunkt im Jahr 2023 lautet „Arbeitswelten der Moderne“. Mindestens zwei der Einreichungen der Künstlerinnen und Künstler sollen einen Bezug zum Themenschwerpunkt haben und sich dem Thema auf künstlerische Weise nähern. Ziel ist es, mit den Werken des späteren Preisträgers / der späteren Preisträgerin eine Brücke in die Gegenwart zu schlagen. Die Werke werden im LVR-Landesmuseum ausgestellt, welches folgendes Thema für die Ausstellung in 2025 skizziert:

Arbeitswelten der Moderne (1919-1939)

In der sogenannten Zwischenkriegsmoderne (1919-1939) durchlief die moderne Arbeitswelt eine tiefgreifende Veränderung. Arbeitsprozesse wurden in einem zuvor unvorstellbaren Ausmaß rationalisiert und auf die Anforderungen einer sich rasant globalisierenden Ökonomie umgestellt. Neue Arbeitsfelder und neue Formen der Arbeit etablierten sich binnen weniger Jahre. Schlagworte wie Taylorismus und Fordismus kennzeichneten eine auf Effizienz, maximale Produktionssteigerung und Massenkonsum ausgerichtete Arbeitswelt, in der auch die Regeneration der arbeitenden Bevölkerung im Rahmen einer klug dosierten Freizeit zum unternehmerischen Kalkül wurde. – Die Kunst der Zeit reagierte auf diesen tiefgreifenden Transformationsprozess überaus sensibel. Insbesondere die Künstlerinnen und Künstler der Neuen Sachlichkeit widmeten sich in ihren Arbeiten dem rasanten Wandel der Arbeitswelt und reflektierten die daraus

erwachsenden Konsequenzen für das moderne Individuum, seine Selbstwahrnehmung und sein Verhältnis zur Gesellschaft. – Die Ausstellung „Arbeitswelten der Moderne (1919-1939)“ im LVR-LandesMuseum Bonn widmet sich ab dem Frühjahr 2025 den künstlerischen Reaktionen auf den Wandel der Arbeitswelt zwischen den beiden Weltkriegen und schlägt zugleich einen Bogen in die Gegenwart, denn auch unsere Zeit erlebt aufgrund von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz eine Revolution der Arbeit.

2. Das Bewerbungsverfahren wird **digitalisiert**.

In den vergangenen Jahren fand das Bewerbungsverfahren auf analogem Weg statt, die Einreichungen erfolgten ausschließlich auf dem Postweg. Die anschließende Übertragung und Eingabe der umfangreichen Bewerbungsdaten in Listen, die Lagerung der Werke, der Materialbedarf und –verbrauch durch Ausdrücke, Versand und Rücksendung verursachten einen enormen personellen, räumlichen, finanziellen und zeitlichen Einsatz, der mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr erbracht werden kann. Zudem ist eine Umstellung auf ein digitales Bewerbungsverfahren nicht nur zeitgemäß, sondern auch ressourcenschonend.

Aus diesem Grund wird der Rhein-Sieg-Kreis ein Bewerbungsportal unter www.rheinischer-kunstpreis.de zur Verfügung stellen, welches den gesamten Bewerbungs- und Auswahlprozess optimiert.

Da die Übersetzung des Portals für Teilnehmende aus dem Partnerschaftskreis Bolesławiec in polnische Sprache nicht mehr im Jahr 2023 erfolgen kann, besteht allein für diese Teilnehmergruppe weiterhin die Möglichkeit der Bewerbung auf dem Postweg.

Die Konkretisierungen zu diesen beiden Umsetzungsschritten finden sich in den Durchführungsbestimmungen für das Jahr 2023 wieder. Sie sollen in der geltenden Fassung den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises, über Infoflyer und die Presseveröffentlichungen beworben werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der dargestellten qualifizierten Weiterentwicklung und eine entsprechende Beschlussfassung über die Durchführungsbestimmungen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 10.05.2023

Im Auftrag

gez. Wagner